

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/084	Datum: 25.05.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-Gr
Verfasser/in:	Grüner, Michaela		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	13.06.2023	beschließend	

Betreff: TOP 8: Städtebauliche Voruntersuchung Wendelsteinstraße; Aufstellung eines Bebauungsplans

Anlagen:

Planungskonzept Variante 3-alternativ
Lageplan Planungsumgriff

Vortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, eine städtebauliche Voruntersuchung zur Nachverdichtung der Grundstücke beidseits der Wendelsteinstraße durchzuführen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden vorab in der Ortsentwicklungskommission (Sitzung am 07.12.2022) vorgestellt, auf die Niederschrift und die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

Die Ortsentwicklungskommission hat dem Gemeinderat hierbei empfohlen, Variante 3 alternativ der städtebaulichen Untersuchung weiterzuverfolgen.

In seiner Sitzung am 24.01.2023 ist der Gemeinderat der Empfehlung der Ortsentwicklungskommission gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, die Eigentümer über die geplanten Änderungen zu informieren und im Anschluss dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten, um das weitere Verfahren festzulegen.

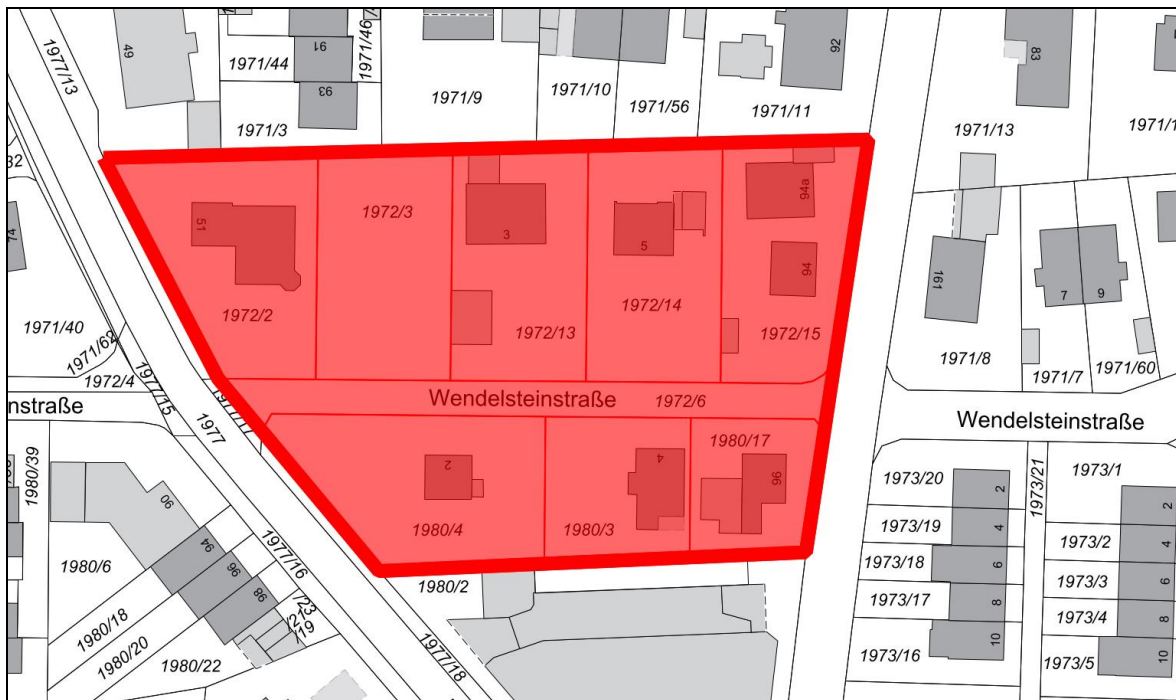
Die Eigentümerinformationsveranstaltung fand am 10. Mai 2023 im Rathaus statt. Seitens der Eigentümer wurden keine Bedenken oder Einwendungen vorgebracht, vielmehr fand die dargestellte Planungsvariante 3-alternativ allgemeine Zustimmung.

Weiteres Verfahren

Auf Grundlage der Variante 3-alternativ kann in das Bauleitplanverfahren eingestiegen werden.

Entsprechend dem in der städtebaulichen Voruntersuchung entwickelten Planungskonzept überlagert der vorgesehene Planungsumgriff die rechtsverbindlichen Bebauungspläne B 34 Wiesenstraße Süd und B 16 I Hauptstraße samt seinen Änderungen.

Planungsumgriff:



Verfahren

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden, da er die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt.

Mit der städtebaulichen Planung soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Für das im Lageplan vom 24.05.2023, M 1:1000, rot gekennzeichnete Gebiet an der Wendelsteinstraße zwischen Hauptstraße und Allinger Straße, Gemarkung Alling, wird ein Bebauungsplan zur Änderung der Bebauungspläne aufgestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Planungskonzept Variante 3-alternativ dient als Grundlage für das weitere Verfahren.
3. Mit der Erstellung des Bebauungsplans wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter